

Notiz für Herrn Minister Dr. M. GelzerArabischer Israel-Boykott

Ich gestatte mir, Ihnen folgende Frage zu unterbreiten:

Hat die Weisung nach wie vor Gültigkeit, wonach unsere Botschaften in den arabischen Staaten weder mit dem zentralen Boykottbüro mit Sitz in Damaskus, noch mit den nationalen Boykottbüros in den verschiedenen arabischen Ländern in Verbindung treten sollen.

Der Unterzeichnete wurde in diesem Sinne von seinem Vorgänger bei Uebernahme dieses Ressorts (vor ca 1 1/2 Jahren) instruiert. Der Ursprung dieser Haltung ging seinerzeit offenbar von der Ueberlegung aus, dass die Aufnahme einer Schweizerfirma auf eine "schwarze Liste" gegenüber unserem Lande keine Rechtswirkungen haben. Aus diesem Grunde suche man denn auch jede Handlung, die als Anerkennung solcher Listen aufgefasst werden könnte, zu vermeiden.

Gründe zur neuen Ueberprüfung dieser Haltung:

Das zentrale Boykottbüro hat in den rund 15 Jahren seines Bestehens eine rege Aktivität entfaltet. Die nationalen Ableger unterstehen in der Regel den Handels- und Industrieministerien der einzelnen Staaten.

Wenn einerseits Meldungen, wonach Schweizerfirmen auf die Boykottliste gesetzt wurden, nur noch sporadisch eingehen, muss andererseits festgestellt werden, dass die Boykottbüros in letzter Zeit wieder vermehrt schweizerische Unternehmen, die mit arabischen Staaten Geschäfte tätigen, unter die Lupe nehmen.

So liess uns z.B. die FEDERATION HORLOGERE SUISSE kürzlich wissen, das Boykottbüro in Damaskus würde sich gegenwärtig offenbar mit Fragen beschäftigen, die elektronische Uhren schweizerischer Herkunft zum Gegenstand hätten. Die F.H. fügt bei, dass bekannte



- 2 -

Marken, wie OMEGA, TISSOT, ROAMER, RECTA etc. eventuell in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Die F.H. misst dieser Angelegenheit angesichts der Exportinteressen grosse Bedeutung bei.

Welche Art von Hilfe können wir der F.H. bzw. den interessierten Uhrenfirmen in Aussicht stellen? Etwas, wir würden die Botschaft in Beyrouth ersuchen, dem Delegierten des F.H. (H. Bisang) mit Rat und Tat zur Seite zu stehen? Wenn das Problem in Damaskus akut werden sollte, (im Moment ist es noch nicht der Fall), würde sich wohl eine Intervention des Delegierten der F.H. aufdrängen. Wie könnte er dabei von H. Dr. von May, unserem Geschäftsträger in Damaskus, unterstützt werden, wenn letzterer mit dem dortigen zentralen Boykottbüro nicht in direkten Kontakt treten soll?

Es trifft zu, dass die Araber, bevor sie eine Firma auf die schwarze Liste setzen, Erhebungen anstellen. Dies geschieht in der Regel so, dass das Boykottbüro auf dem gewöhnlichen Postwege von der Schweizerfirma die erforderlichen Auskünfte oder das bekannte Affidavit verlangt. Zufolge der Uebersetzung wird sehr oft der Name der Firma verstümmelt; die Adressen sind meist unvollständig und erreichen vielfach das betreffende schweizerische Unternehmen nur dank der Spitzfindigkeit unserer PTT! In der Zwischenzeit werden aber bereits alle Agenten und Importeure, die mit der fraglichen Firma Geschäfte tätigen, durch Publikationen in den Amtsblättern aufgefordert, sich bei den Israel-Boykottbüros zu melden. Vom Moment dieser Publikation an, wird das betreffende schweizerische Unternehmen in den Augen der arabischen Importeure, Agenten etc. suspekt.

Hier liesse sich eventuell prophylaktisch etwas vorkehren, indem man;

- 1.) Versuchen würde, zu erreichen, dass das zentrale Boykottbüro den Aufruf in den Amtsblättern erst dann erlässt, wenn die Erhebungen abgeschlossen sind ^{und} das Fazit Grund zu Erhebungen bei den arabischen Käufern gibt.

./.

- 3 -

2.) Den Botschaften eine Kontaktnahme mit den Boykottbüros zu erlauben, wenn es darum geht zu verhüten, dass eine Schweizerfirma ohne triftigen Grund oder zufolge eines Missverständnisses auf die schwarze Liste gesetzt wird, wobei so subtil vorgegangen werden müsste, dass keine eigentliche Anerkennung der Boykottliste abgeleitet werden könnte.

Durch die Handelsabteilung gelangten wir kürzlich zufällig in den Besitz des "GENERAL PRINCIPLES FOR THE BOYCOTT OF ISRAEL". Die umfangreichen Bestimmungen des Israel-Boykottbüros (40 Seiten), die z.Z. auf Glichés geschrieben werden, vermitteln ein klares Bild über die Kriterien, die für die Verhängung des Boykotts oder eines Embargos massgebend sind und auch über die Folgen bei Nichtbeachtung der Boykottmassnahmen. Diese "General Principles" sind nicht nur für uns von grossem Nutzen; wir haben vorgesehen, sie auch den interessierten Amtsstellen (Rechtsabteilung EPD, Handelsabteilung EVD, Schweiz. Seeschiffahrtsamt etc.) zukommen zu lassen. Ausserdem ist vorgesehen - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - diese auch unsern Botschaften in den arabischen Staaten zuzustellen. Die Gelegenheit der Uebermittlung wäre günstig, die Vertretungen zu orientieren, falls wir unsere bisherige Haltung gegenüber den Boykottbüros zu "lockern" gedenken.

Darf ich Sie bitten, diese Fragen zu prüfen und den Unterzeichneten gelegentlich zu instruieren? Besten Dank.

JH